

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Witty-Pool Chlorex,

Hochwirksames Entchlörungsmittel

UFI: 9EV4-UQVJ-C301-6MAN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Produkt zur Absenkung des Chlorgehaltes im Beckenwasser oder des Spülwassers nach der Filterdesinfektion.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zur Vernichtung von konzentrierten Chlorprodukten verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben

Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de

Austria: Witty-Austria, Metzgerstr. 54, A-5020 Salzburg-Bergheim

Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at

Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau

Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch

E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder

Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder

Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.

H314 Skin Corr. 1 A Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.

H318 Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) des Produkts:



Signalwort des Produkts:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Natriumhydroxid < 5 %.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Natriumhydroxid

EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 1310-73-2 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457892-27 Anteil: < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290 (Met. Corr. 1), H314 (Skin Corr. 1A), H318 (Eye Dam. 1).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen, notfalls Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Geeignet: CO₂, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen, Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Witty-Pool Chlorex**

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei und nicht über 30 °C im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse (VCI): **8 B** Nicht brennbare ätzende Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
1310-73-2	Natriumhydroxid	<5	MAK gemäß SUVA 2024	2 E	mg/m ³
			KZG gemäß SUVA 2024	2 E	mg/m ³
			MAK Österreich TMW	2 E	mg/m ³
			MAK Österreich KZW	4 E	mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille, gemäß EN 166.

Hautschutz

Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh

Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374

Schichtstärke (mm): 0,33

Penetrationszeit: AQL<1,5

Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)

Körperschutz

Persönliche Arbeitskleidung, Gummistiefel.

Atenschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Ohne.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	--
Entzündbarkeit:	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	--
Flammpunkt:	--
Zündtemperatur:	--
Zersetzungstemperatur:	--
pH-Wert:	Ca. 13,7 (im Konzentrat).
Kinematische Viskosität in mm ² /s:	--
Löslichkeit(en):	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	--
Dampfdruck:	--
Dichte in g/cm ³ :	ca. 1,234 g/cm ³ .
Relative Dampfdichte:	--
Partikeleigenschaften:	Flüssigkeit.

9.2 Sonstige Angaben

explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren unter Wärmefreisetzung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Produkt enthält keine akut toxischen Bestandteile.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist eine Lauge. Schon kleinste Abweichungen des pH-Wertes in Gewässern, kann das Absterben sämtlicher Wasserorganismen zur Folge haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleiten des Abwassers in Kläranlagen ist bei größeren Mengen eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer oder neutralisierter Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vor Ablassen in die Kanalisation neutralisieren. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Vor Ableitung in die Kanalisation, nach dem Stand der Technik behandeln, bzw. Einwilligung der zuständigen Behörden einholen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

12.4 Mobilität im Boden

K.D.v.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

K.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060204 Abfälle aus HZVA von Basen, Natrium- und Kaliumhydroxid.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt **ist ein** Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

14.8 LQ-Menge (Freigestellte Menge)

1 Liter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

14.9 Gefahrennummer

80

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß AwSV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht anwendbar.

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie

BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050)

BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).

BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053)

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

SUVA 2024 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Stoffliste MAK- und TRK-Werte für Österreich 2024.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte: 2.3, 3.2, 5.1, 8.1.1, 9, 11, 12, 14.1, 14.7, 15.1, 16.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Witty-Pool Chlorex

Erstellt am: 14.04.2005

Überarbeitet am: 02.07.2024

Gültig ab: 08.07.2024

Version: 3.0

Ersetzt Version vom: 08.03.2021

EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TMW	Tagesmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das konzentrierte Produkt im Anlieferungszustand. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Science

Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Regulatory Affairs, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany. Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de